

# Amtsblatt der Gemeinde Löbnitz

mit den Ortschaften Löbnitz – Reibitz – Roitzschjora – Sausedlitz



Das Stromhäuschen in Sausedlitz hat einen neuen Anstrich bekommen, echt tierisch!

Foto: Gemeindeverwaltung Löbnitz

» Besuchen Sie uns auf [www.loebnitz-am-see.de](http://www.loebnitz-am-see.de)

» [post.loebnitz@kin-sachsen.de](mailto:post.loebnitz@kin-sachsen.de)

**Herzliche Einladung**  
**zum 20. Adventsmarkt**  
**im Kirchgarten Ave von Schönfeld**  
**in Löbnitz**  
**am 7. und 8. Dezember 2024**



Foto: Manuela Schlüter

## Auf Luthers Spuren

Martin Luther besuchte vor über 500 Jahren unser schönes Löbnitz. Da liegt es doch nahe, das Thema Reformation etwas näher zu betrachten. Deshalb wurde in diesem Jahr im Kinderhaus Schwalbennest eine Lutherwoche durchgeführt.

Am ersten Tag schauten wir uns einen Film über Martin Luther an. Die Schauspieler in diesem Film waren selbst noch Kinder. All das faszinierte unsere Kleinen, denn alle verfolgten den Film von Anfang an sehr aufmerksam. Mit einem Erzählstein zogen sich dann die Kinder in ihre Gruppen zurück. Wer den Erzählstein in der Hand hält, darf reden oder eine Frage stellen. Sehr interessant fanden die Kinder das Thema Pest oder „Was ist die Hölle?“. In der Erzählrunde konnten sie all das besprechen und erklären.



Foto: Antje Hamann



Foto: Antje Hamann

Am zweiten Tag begaben wir uns in den Krankenhauspark zur alten Luthereiche. Einige Kinder wussten schon sehr viel über diesen Baum. Martin traf sich dort öfter mit Ave von Schönfeld und er übersetzte den Psalm 111 in eine für alle verständliche Sprache. Auch die neue Luthereiche war schnell im Kirchgarten gefunden. Sie muss aber allerdings noch viele Jahre wachsen, um ein stattlicher Baum zu werden.

Einen Tag vor dem Reformationstag zog ein leckerer Duft durch unser Kinderhaus. Eigene Reformationsbrötchen wurden in unserer Kinderküche gebacken. Vielen Dank an die Eltern, die uns die Backzutaten dafür mitgebracht haben. Kein einziges ist übriggeblieben. Eine Lutherwoche planen wir auch für das nächste Jahr. Vielleicht begeben wir uns dann auf Wanderschaft ein Stück entlang des Lutherweges.

Antje Hamann

Leitung Kirchliches Kinderhaus Schwalbennest



Foto: Antje Hamann



Foto: Antje Hamann

### „Der Herbst steht auf der Leiter und malt die Blätter an.“

Außerdem zeigte sich der Herbst von seiner schönsten Seite in den Ferien, so dass wir die meiste Zeit im Freien waren und die Idee, einen Barfußpfad zu bauen, wunderbar umsetzen konnten.

Im Vorfeld der Ferien hatten sich die Kinder schon sehr genau überlegt, welche Materialien wir für unseren Pfad brauchen, welche wir davon selbst sammeln und wo wir eventuell Hilfe bei der Umsetzung unserer Idee erhalten könnten.



So schrieb die Klasse 4 Briefe an das Kieswerk Löbnitz, an Kathi's Blumenwelt Löbnitz, an SARIfleur Pouch und Pflanzen Richter Delitzsch mit der Bitte um Unterstützung für den Bau unseres Barfußpfades. Die erste Ferienwoche verging wie im Flug mit Sammeln von Blättern, Zapfen, Zweigen und Kiefernadeln, mit dem Aufzeichnen von Barfußpfaden, dem Bau unseres Pfades und natürlich dann auch dem Laufen über den Barfußpfad. Es war spannend und ein großes Aha-Erlebnis, die verschiedenen Untergründe mit den Füßen zu spüren und viel Lachen war auch dabei.

Ein großes Dankeschön schicken wir an Kathi's Blumenwelt und SARIfleur, die uns Rindenmulch, Moos und Blütenblätter spendeten, an das Kieswerk Löbnitz, das uns verschieden große Steine und ganz feinem Sand abholen ließ und an Familie Prause für Heu und Stroh als Untergrund für unsere Füße. Wir haben uns riesig über Ihre Unterstützung gefreut.

Die zweite Ferienwoche nutzten wir zum Spielen. Wir gingen auf die Kegelbahn, um „Alle Neune“ zu treffen, was allen viel Spaß machte. Auch hier möchten wir uns beim Kegelverein bedanken, dass es in den Ferien immer möglich ist, die Kugeln auf der Kegelbahn zu schieben.



D. Dittrich  
stellvert. Leiterin  
Hort Löbnitz

Außerdem holten wir uns den Herbst ins Haus beim Basteln eines Fensterbildes und Mitte der Woche kam der ADAC zu uns, um mit uns einen ungewohnten Fahrradparcours zu meistern.

Am Ende der Ferien konnten wir am Damm sogar ein paar Drachen steigen lassen, auch wenn der Wind nicht wirklich mit Kraft blies.

Es waren erlebnisreiche Tage, die wir sehr genossen. Jetzt hat uns der Schulalltag wieder, doch die nächsten Ferien kommen bestimmt.

### Verborgene Abgründe hinter Kirchenmauern

„Am 25.10.24 lud der Löbnitzer Dorfverein nun schon zum 3. Mal zur Kriminacht in die evangelische Kirche ein. Und da waren sie zurück, die mörderischen Schwestern Sylke Tannhäuser und Ethel Scheffler. Cleverer Witz kombiniert mit packenden Kriminalfällen und schaurigen Elementen ließen den Gästen das Blut in den Adern gefrieren. Ob es um Schweine als Allesfresser ging oder um den unglücklichen Unfall eines Vegetariers – die Zuhörer bekamen reichlich zu lachen.

Umrahmt wurde der Abend mit wohlschmeckenden Häppchen sowie kalten und heißen Getränken. Die Stimmung war mörderisch gut und die Gäste waren begeistert von der gelungenen Mischung aus Spannung und Humor – ein rundum gelungener Abend.

Ihr Dorfverein Löbnitz e.V.



Ich bin für Sie da...

Kerstin Zehrt

Ihre Medienberaterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

**034202 979979**

Mobil: 0171 4844716 | Fax: 03535 489-243  
kerstin.zehrt@wittich-herzberg.de | www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

## Geister, Hexen und Vampire

Am 26.10. verwandelte die Jugendfeuerwehr Sausedlitz das Begegnungshaus zu einem Gespensterhaus. Dazu luden wir die Kinder aus der Gemeinde und umliegenden Dörfer ein. Ab 16 Uhr kamen sehr viele verkleidete Kinder zu unserer Party.

Bastelstraße, verschiedene Spiele, Kinderschminken und verschiedene Naschereien waren für die Kinder vorbereitet. Auch eine Schatzsuche stand nach dem Abendmahl auf dem Programm. So zogen wir mit den Kindern durchs Dorf um Hinweise zu finden, wo sich der Schatz verstecken könnte. Danach ging es noch für mutige Kinder durch den Gruselwald mit erschreckenden Gespenstern. Am Gespensterhaus angekommen war es auch schon wieder Zeit Abschied von den Kindern zu nehmen. Jedes Kind hat sich sehr viel Mühe gegeben, um ein schönes Kostüm zu haben.

Ein großes Dankeschön geht an alle helfenden Eltern und Kameraden/innen für eure Unterstützung.

Jugendwartin J. Winter



## Einladung zum Weihnachtskonzert

Liebe Einwohner von Löbnitz, Roitzschjora, Reibitz und Sausedlitz, liebe Freunde des Löbnitzer Männergesangsvereins, wir laden Sie zu unserem

### „Weihnachtskonzert“

**am Sonntag, d. 01.12.2024 um 15:00 Uhr in den Saal der Gaststätte „Goldener Stern“**  
recht herzlich ein.

Unter dem Titel „Ein Weihnachtsfest mit Überraschungen“ hat der Männergesangsverein unter der musikalischen Leitung von Andreas Tränkner für Sie ein neues Weihnachtsprogramm einstudiert. So werden Weihnachtslieder wie „Tief im kalten Winter“ oder „Süßer die Glocken nie klingen“ erklingen. Mit vielen weiteren, alten und neuen Weihnachtsliedern, wollen wir sie in die schöne, friedliche Weihnachtszeit entführen.

Der Kartenverkauf wird wieder durch die Landfrauen Löbnitz durchgeführt.

Bitte wenden Sie sich für Kartenvorbestellungen an unsere Ansprechpartnerinnen:

- Frau Steffi Braunsdorf, Lindenstraße 15, ab 18:00 Uhr, Telefon 034208 71291 oder
- Frau Birgitt Müller, Dübener Straße 38, Telefon 034208 71206.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.  
Bleiben Sie bis dahin schön gesund.

*Ihr Männergesangsverein 1860 Löbnitz e.V.  
Horst Schmeißer  
Vorsitzender*

## Erinnerung zur Anmeldung für unsere Seniorenweihnachtsfeier am 5. Dezember 2024, 14.00 Uhr

Liebe Seniorinnen und Senioren, gern möchten wir Sie noch einmal an die **Anmeldung in der Gemeindeverwaltung Löbnitz bis zum 1. Dezember 2024** für unsere Seniorenweihnachtsfeier in der Gaststätte „Zum Eichenast“ in Löbnitz erinnern. Ein kleiner Beitrag von 5 Euro ist bei Anmeldung zu bezahlen. Bitte bringen Sie wie immer Ihr eigenes Kaffeegedeck mit.

**Es konnte wieder ein Bustransfer zwischen den Ortschaften organisiert werden.** Bei Bedarf geben Sie uns bitte gleich bei der Anmeldung Bescheid.

### Hinfahrt:

13.00 Uhr Sausedlitz, Hst. Dorfstraße & Milchbank  
13.05 Uhr Reibitz, Hst.  
13.10 Uhr Löbnitz, Mühle  
13.25 Uhr Roitzschjora, Hst.

### Rückfahrt:

18.30 Uhr ab Löbnitz, Eichenast

Wir freuen uns auf Sie!

*Ihre Gemeindeverwaltung*

## 20 Jahre Adventsmarkt in Löbnitz

Dieses Jahr feiern wir das 20-jährige Jubiläum unseres Löbnitzer Adventsmarktes. Wir laden Sie voller weihnachtlicher Vorfreude ein, am **7. und 8. Dezember 2024** im Kirchgarten der evangelischen Kirche an diesem besonderen Ereignis teilzunehmen.

Seit zwei Jahrzehnten ist unser Adventsmarkt ein beliebter Treffpunkt für Groß und Klein. Mit Dankbarkeit blicken wir auf diese wundervolle Tradition und freuen uns, dass sie von Jahr zu Jahr großen Anklang findet. Auch in diesem Jahr wird der Adventsmarkt wieder von zahlreichen Löbnitzer Vereinen gestaltet und durchgeführt. Ein eingespieltes Team aus erfahrenen Mitgliedern und neuen Gesichtern erwartet Sie. Lassen Sie sich überraschen, wer Ihnen einen schönen Aufenthalt bereitet.

Zum Jubiläum haben wir uns einige besondere Höhepunkte einfallen lassen, nur so viel sei verraten: Wettbewerbe für das schönste Lebkuchenhaus und den besten Punsch laden zum Mitmachen ein.

Am Samstag laden wir Sie zu ganz besonderen Adventsgeschichten und gemeinsamen Singen mit Pfarrer Taatz in die evangelische Kirche ein.

Und am Sonntag erwarten wir außerdem einen zauberhaften Besuch von Anna & Elsa – wir sind sicher, dass sie nicht nur Kinderaugen zum Leuchten bringen werden.

Ein besonderer Teil unseres Adventsmarktes ist unser Wunschbaum, der Jahr für Jahr Freude und Hoffnung verbreitet. Dieses Jahr liegt uns der Verein „Familienhörbuch“ aus persönlichen Gründen besonders am Herzen. Dieser Verein hilft Eltern mit palliativer Diagnose, ihren Kindern eine Audiobiografie zu hinterlassen – persönliche Geschichten, Lieblingsbücher, Lieder und vor allem die vertraute Stimme für die Zukunft. Erfahren Sie mehr und unterstützen Sie uns mit einer Spende auf dem Adventsmarkt.

Wir laden Sie ein, gemeinsam mit uns die Adventszeit zu erleben und das 20-jährige Jubiläum des Löbnitzer Adventsmarktes zu feiern. Kommen Sie vorbei und genießen Sie die festliche Atmosphäre, die vielfältigen Angebote und die Gemeinschaft. Wir freuen uns darauf, Sie auf unserem Adventsmarkt begrüßen zu dürfen und gemeinsam eine schöne Adventszeit zu verbringen!

*Ihr Dorfverein Löbnitz e.V.*

### Samstag, 07.12.2024

- 15.00 Uhr Eröffnung des Adventsmarktes mit dem Bürgermeister und dem Männerchor Löbnitz
- 15.00 Uhr Glücksrad & Tombola
- 15.45 Uhr Programm der Kita „Schwalbennest“
- 16.30 Uhr Löbnitzer Puppenspieler für unsere Kinder in der Kirche
- 17.00 Uhr Der Nikolaus kommt
- 17.00 Uhr Punsch Wettbewerb "Löbnitzer Adventspunsch"
- 17.30 Uhr Besondere Adventsgeschichten und Lieder mit Pfarrer Taatz
- 20.00 Uhr Ende des Marktes

Wunschbaum – mit einer kleinen Spende Weihnachtswünsche erfüllen

### Sonntag, 08.12.2024

- 15.00 Uhr Eröffnung des Marktes mit der Grundschule Löbnitz
- 15.00 Uhr Glücksrad & Tombola
- 15.30 Uhr Lebkuchenhaus Wettbewerb
- 16.00 Uhr Weihnachtslieder im Duett
- 16.30 Uhr Besuch von Anna & Elsa
- 17.30 Uhr Siegerehrung Lebkuchenhaus
- 18.00 Uhr Ende des Marktes

Wunschbaum – mit einer kleinen Spende Weihnachtswünsche erfüllen



# 20. Adventsmarkt in Löbnitz



Herzliche Einladung  
zum:

# Adventskalender

am 13. Dezember  
ab 17.°° Uhr

mit Theatervorstellung  
unserer Kinder

In der  
**Grundschule  
Löbnitz**

Organisation: Förderverein der Grundschule Löbnitz e.V.



Die **Kantorei Löbnitz e. V.**  
lädt Sie herzlich zum traditionellen

## 30. Adventskonzert

mit Solisten und Instrumentalisten ein.

**Sonntag, den 15.12.2024,  
17.00 Uhr in der  
evangelischen Kirche zu Löbnitz.**

**1. LÖBNITZER  
WEIHNACHTSSINGEN**

**FREITAG 20.12.24**

**SPORT  
TRIFFT KULTUR**

Eintritt frei

Sportplatz Löbnitz  
Delitzscher Straße 20a, 04509 Löbnitz  
16 Uhr bis 21 Uhr

- 17 Uhr Programm Männergesangsverein
- 18 Uhr Gemeinsames Singen
- Leckeres vom Grill
- Waffelstand
- Kalte und Warme Getränke
- Feuerstelle

## Veranstaltungsplan 2025

### Aufruf an alle Vereine und Institutionen der Gemeinde Löbnitz

Die Gemeindeverwaltung Löbnitz beabsichtigt wieder einen Veranstaltungsplan für das nächste Jahr zu erstellen. Diesen wollen wir in unserem Veranstaltungskalender unserer Website sowie im Amtsblatt allen Bürgerinnen und Bürgern sowie Gästen unserer Gemeinde, überregional Interessierten und Fremdenverkehrsverbänden zur Verfügung stellen.

**Dafür benötigen wir Sie!** Denn nur mit Ihrer Unterstützung und Engagement können wir ein vielfältiges Jahresprogramm an kulturellen und sportlichen Veranstaltungen anbieten und somit eine wichtige Form der Unterhaltung, des Vergnügens zurückgewinnen und unsere Dorfgemeinschaft pflegen.

**Teilen Sie uns bitte Ihre Termine schriftlich bis zum 31. Januar 2025 mit.**

Ganz einfach gehts schriftlich per E-Mail an [post.loebnitz@kin-sachsen.de](mailto:post.loebnitz@kin-sachsen.de) oder auch über den Postweg an die Gemeindeverwaltung Löbnitz, Parkstraße 15, 04509 Löbnitz.

Vielen Dank!

*Ihre Gemeindeverwaltung*



## Friedensrichter Jens Naujokat



Guten Tag liebe Gemeindemitglieder und -mitgliederinnen,

mein Name ist Jens Naujokat und ich führe mit viel Freude und Engagement seit August 2024 die Stelle als neuer Friedensrichter in unserer Gemeinde Löbnitz aus.

Ferner bin ich in dieser Tätigkeit auch für die Stadt Bad Dübener und die dazugehörigen Gemeindeteile zuständig. Als gemeindliche Schiedsstellenperson

ist es meine Aufgabe, private Rechtsstreitigkeiten möglichst außergerichtlich vorzubeugen bzw. Rechtsstreitigkeiten durch Einigung der Parteien beizulegen. Diese Rechtsstreitigkeiten können vermögensrechtliche Ansprüche betreffen oder nichtvermögensrechtliche Ansprüche wegen der Verletzung der persönlichen Ehre beinhalten und werden in Form eines Schlichtungsverfahrens verhandelt. Diese Schlichtungsverfahren decken sowohl das Straf- als auch das Zivilrecht ab. Dabei ist v.a. das Nachbarschaftsrecht ein elementarer Aufgabenbereich.

Seit Ende 2019 wohne ich mit meiner Lebensgefährtin und unseren drei Kindern in Sausedlitz. Im Rahmen meiner beruflichen Laufbahn arbeite ich als Ergotherapeut seit bald 20 Jahren in verschiedenen Bereichen mit Menschen jeden Alters und individuellen seelischen und körperlichen Krankheitsgeschichten. Meine Aufgabe als Therapeut ist u.a. ein klientenzentrierter Ansatz innerhalb der Gesprächsführung, wobei v.a. ein individueller, empathischer und lösungsorientierter Ansatz im Umgang mit Menschen im Mittelpunkt steht. Von Berufswegen her sind meine täglichen Aufgaben aktives empathisches Zuhören und individuelle lösungsorientierte Wege mit meinen Mitmenschen zu entwickeln.

Seit Herbst 2023 arbeite ich, zusätzlich zu meiner Tätigkeit als Ergotherapeut, als Honorar Dozent an einer Berufspflegeschule in Leipzig mit dem Unterrichtsschwerpunkt „therapeutische Gesprächsführung“.

Neben dieser Ausbildungsbegleitung und meiner therapeutischen Arbeit in einer Ergotherapiepraxis in Leipzig möchte ich zukünftig meine Fähigkeiten und Erfahrungen sehr gern in das Ehrenamt als Friedensrichter einfließen lassen. Dabei sehe ich v.a. in der heutigen oft konfliktreichen Zeit meine Aufgabe darin ein empathisches Miteinander zu fördern bzw. aufzubauen und Konfliktlösungen zum friedlichen Miteinander zu suchen und im besten Falle zu finden. Deshalb ist in mir der Wunsch entstanden, gern mein praktisches Wissen und meine Begeisterung für ein friedvollen Umgang mit Menschen unabhängig einer Konfession und politischer Einstellung als Friedensrichter weiterzugeben.

Für unserer Gemeinde wünsche ich mir ein friedvolles Miteinander. Falls es dennoch zu Unstimmigkeiten zwischen Ihnen und einer anderen Person kommen sollte, können Sie gern über die Gemeinde Löbnitz Kontakt zu mir aufbauen. Ich hoffe und denke, wir finden dann zusammen eine sinnvolle kompromissbereite Lösung.

Derzeit findet meine Sprechstunde an jedem ersten Dienstag im Monat im Rathaus in Bad Dübener von 16:00 bis 17:30 Uhr statt. Zukünftig ist auch eine Sprechzeit vor Ort in Planung, wobei die Sprechzeiten dann im Amtsblatt bekannt gegeben werden.

Ich wünsche Ihnen eine friedvollen Jahresausklang und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Jens Naujokat

**Amtsblatt nicht erhalten?**

**Rufen Sie uns an!**

**Wir helfen Ihnen gerne weiter.**

Tel.: 03535 489-111 // -119 und -118  
E-Mail: [vertrieb@wittich-herzberg.de](mailto:vertrieb@wittich-herzberg.de)

## VERANSTALTUNGEN in der GEMEINDE LÖBNITZ

### Dezember 2024

So., 01.12.2024	15.00 Uhr	Weihnachtskonzert des Männergesangsvereins 1860 Löbnitz e. V. (mit Kartenvorverkauf)	Gaststätte „Goldener Stern“, Dübener Straße 7, Löbnitz
Do., 05.12.2024	14.00 Uhr	Seniorenweihnachtsfeier der Gemeinde Löbnitz (mit Anmeldung)	Gaststätte „Zum Eichenast“, Delitzscher Straße 2, Löbnitz
Sa./So., 07./08.12.2024	15.00 Uhr	20. Löbnitzer Adventsmarkt mit Punsch- und Lebkuchenhauswettbewerb	Kirchgarten der Evangelischen Kirche, Delitzscher Straße 3, Löbnitz
Fr., 13.12.2024	17.00 Uhr	Adventsglühén	Grundschule Löbnitz Schulstraße 8
So., 15.12.2024	17.00 Uhr	30. Adventskonzert der Kantorei Löbnitz mit Solisten und Instrumentalisten	Evangelische Kirche, Delitzscher Straße 3, Löbnitz
Mo., 16.12.2024	18.00 Uhr	Sind die Lichter angezündet	Begegnungshaus Sausedlitz Hauptstraße 23
Fr., 20.12.2024	16.00 Uhr	1. Löbnitzer Weihnachtssingen	Sportlerheim Löbnitz Delitzscher Straße 20

### Januar 2025

Mo., 31.01.2025	15.00 bis 19.00 Uhr	Blutspende in Löbnitz	Begegnungshaus Löbnitz/FFW, Neue Straße 1a, Löbnitz
-----------------	---------------------	-----------------------	---

## Amtliche Mitteilungen

### Mitteilungen der Kämmerei zur neuen Grundsteuerreform

Mit der Grundsteuer wird der Grundbesitz, also Grundstücke und Gebäude, besteuert. Sie muss grundsätzlich von allen Eigentümerinnen und Eigentümern von Grundstücken gezahlt werden, unabhängig davon, ob das Grundstück selbst genutzt, vermietet / verpachtet oder gar nicht genutzt wird.

Eigentümer, die ihre Grundstücke, Gebäude oder Wohnungen vermieten / verpachten, können die Grundsteuer in der Regel über die Betriebskosten auf die Mieter umlegen. Die gesetzliche Grundlage für die Besteuerung ist das Grundsteuergesetz. Die Grundsteuer wird für den Grundbesitz festgesetzt und erhoben. Es gibt die Grundsteuer A für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft und die Grundsteuer B für das Grundvermögen. Zum Grundvermögen zählt vor allem das Eigentum an Grund und Boden, ggf. einschließlich Gebäude. Grundsteuer A und B unterscheiden sich in der Höhe des sog. Hebesatzes. Das ist der anzuwendende Steuersatz, den die Gemeinde festlegt. Das Bundesverfassungsgericht erklärte am 10. April 2018 die bisherige Ermittlung der Einheitswerte für verfassungswidrig. In Sachsen - ebenso wie in den anderen ostdeutschen Ländern - werden die Einheitswerte derzeit noch auf Basis der Wertverhältnisse vom 1. Januar 1935 festgestellt. Diese alten Wertansätze führen nach Ansicht des Bundesverfassungsgerichts zu nicht gerechtfertigten Ungleichbehandlungen bei der Bewertung von unbeweglichem Vermögen.

Ende 2019 wurde die gesetzliche Neuregelung für Zwecke der Grundsteuererhebung ab 2025 von Bundestag und Bundesrat verabschiedet. Aufgrund der Grundsteuerreform sind alle Grundstücke und Betriebe der Land- und Forstwirtschaft auf den 1. Januar 2022 neu zu bewerten. Bis zum 31.12.2024 darf die Grundsteuer noch auf Basis der bisherigen Einheitswerte erhoben werden. Ab dem 1. Januar 2025 ist die Grundsteuer dann auf Basis der nach dem neuen Recht ermittelten Grundsteuerwerte zu zahlen.

Die Reform der Grundsteuer soll aufkommensneutral sein. Was bedeutet Aufkommensneutralität? Der Begriff wird oft missverstanden. Er bedeutet nur, dass die Gemeinde nach Umsetzung der Reform ihr Grundsteueraufkommen insgesamt stabil halten kann. Aufkommensneutralität bedeutet jedoch nicht, dass die individuelle Grundsteuer gleich bleibt. Wenn die Neubewertung ergibt, dass die Immobilie im Vergleich stark an Wert zugelegt hat, wird künftig mehr Grundsteuer fällig.

Auch wenn angestrebt ist, die Reform insgesamt aufkommensneutral auszugestalten, so dass die Gesamtheit der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler nicht mehr oder weniger Grundsteuer zahlt, werden sich die individuellen Steuerzahlungen verändern. Einige werden mehr Grundsteuer bezahlen müssen, andere weniger. Das ist die zwingende Folge der vom Bundesverfassungsgericht geforderten Neuregelung und - angesichts der aktuellen Ungerechtigkeiten aufgrund der großen Bewertungsunterschiede durch das Abstellen auf veraltete Werte - unvermeidbar.

Wie sich die Grundsteuerzahlungen einzelner Eigentümer verändern werden, lässt sich nicht pauschal beantworten, insbesondere weil die Entwicklung der Grundstückswerte regional stark voneinander abweicht - sowohl innerhalb von Sachsen als auch innerhalb der Städte und Gemeinden. Weiterhin hat auch die Gemeinde Löbnitz noch nicht alle Daten von den Finanzämtern erhalten. Mit der Berechnung kann jedoch erst begonnen werden, wenn alle Daten der Finanzämter vorliegen.

Die Gemeinde Löbnitz hat daher in der Gemeinderatssitzung am 14.10.2024 beschlossen, dass die Hebesätze für das Jahr 2025 gleich bleiben und dass eine Überprüfung der Aufkommensneutralität im Jahr 2025 erfolgen soll, damit dann entsprechende Anpassungen für die Folgejahre vorgenommen werden können.

### Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbsteuer (Hebesatzsatzung)

Aufgrund des § 25 Grundsteuergesetz (GrStG), des § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) und des § 7 Absatz 4 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Löbnitz in seiner Sitzung am 14.10.2024 folgende Satzung beschlossen.

#### § 1

#### Erhebungsgrundsatz

Die Gemeinde Löbnitz erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

#### § 2

#### Hebesätze

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

1. Für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf der Steuermessbeträge 305 v. H
  - b) für bebaute und unbebaute Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge 400 v. H
2. Für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. 385 v. H

#### § 3

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Löbnitz, den 15.10.2024



D. Hoffmann  
Bürgermeister



#### Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der

Bekanntmachung der Satzungen auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Löbnitz, den 15.10.2024



D. Hoffmann  
Bürgermeister

## Beschlüsse Gemeinderat

### In der letzten Gemeinderatssitzung am 14.10.2024 im Begegnungshaus Löbnitz wurden folgende Punkte beraten und beschlossen

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Beratung und Beschlussfassung von Bauangelegenheiten
- 3.1. Beschluss - Auftragsvergabe 2. BA Trockenbau für die Maßnahme Sanierung der Grundschule Löbnitz
- 3.2. Beschluss - Auftragsvergabe 2. BA Sanitärcontainer für die Maßnahme Sanierung der Grundschule Löbnitz
- 3.3. Beschluss zum Antrag auf Änderung durch Umbau und Sanierung einer Werkhalle/Fahrschule zu Wohngebäude mit Einliegerwohnung in Reibitz
- 3.4. Information über die Anzeige eines Bauvorhabens - Neubau einer Wohnanlage aus zwei baugleichen Wohnhäusern in Löbnitz
4. Beratung und Beschlussfassung zur Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)
5. Informationen des Bürgermeisters
6. Bürgerfragestunde
7. Kontrolle der Niederschrift des öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 23.09.2024

##### Nichtöffentlicher Teil:

8. Beratung und Beschlussfassung über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts
9. Sonstiges
10. Kontrolle der Niederschrift des nichtöffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 23.09.2024

#### Zum Tagesordnungspunkt 1:

Der Bürgermeister begrüßte die Damen und Herren Gemeinderäte sowie die Gäste zur Gemeinderatssitzung.

#### Zum Tagesordnungspunkt 2:

Zur Sitzung des Gemeinderates wurde form- und fristgerecht eingeladen.

Der Gemeinderat war mit 13 anwesenden Gemeinderäten beschlussfähig.

Die Tagesordnung wurde in der vorgelegten Form bestätigt.

#### Zum Tagesordnungspunkt 3:

##### 3.1.

##### Beschlussvorlage 51/2024

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt die Vergabe der Leistung 2. BA Trockenbau zur Maßnahme Sanierung der Grundschule Löbnitz an die Firma T.W.W. GmbH TrockenbauWeltweit, Harnackstraße 1, 04317 Leipzig aufgrund der Prüfung und des Vergabevorschlages des Planungsbüros zu einem Bruttobetrag von 128.455,00 €.

Der Beschluss-Nr. 51/2024 wurde einstimmig gefasst (13:0:0).

##### 3.2.

##### Beschlussvorlage 52/2024

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt die Vergabe der Leistung 2. BA Sanitärcontainer zur Maßnahme Sanierung der Grundschule Löbnitz an die Firma BplusL Infra Log GmbH, Johann-Esche-Str. 27, 09212 Limbach-Oberfrohna aufgrund der Prüfung und des Vergabevorschlages des Planungsbüros zu einem Bruttobetrag von 6.013,15 €.

Der Beschluss-Nr. 52/2024 wurde einstimmig gefasst (13:0:0).

##### 3.3.

##### Beschlussvorlage 53/2024

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorhaben Änderung durch Umbau und Sanierung einer Werkhalle/Fahrschule zu Wohngebäude mit Einliegerwohnung in Reibitz, Löbnitzer Straße 10 auf dem Flurstück 2/93 der Flur 3 in der Gemarkung Reibitz.

Der Beschluss-Nr. 53/2024 wurde einstimmig gefasst (13:0:0).

##### 3.4.

##### Information an den Gemeinderat

Entsprechend der vom Gemeinderat Löbnitz am 26.09.2022 beschlossenen Satzung zum vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 19 „Wohnen am Zschernegraben“ wurde der Gemeindeverwaltung Löbnitz ein Bauvorhaben in 04509 Löbnitz; betrifft den Neubau einer Wohnanlage bestehend aus zwei baugleichen Wohnhäusern auf dem Flurstück 63/3 der Flur 3 in der Gemarkung Löbnitz angezeigt.

#### Zum Tagesordnungspunkt 4:

##### Beschlussvorlage 54/2024

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)

Eine Überprüfung und eventuelle Anpassung der Höhe der Hebesätze erfolgt Ende des Jahres 2025.

Der Beschluss-Nr. 54/2024 wurde mehrheitlich gefasst (12:0:1).

#### Zum Tagesordnungspunkt 5:

##### 1.

Der Bürgermeister informierte den Gemeinderat über den Kellerbrand in der Schulstraße 13 und der damit verbundenen Evakuierung der Bewohner.

Der Bürgermeister brachte seinen Dank an die Einsatzkräfte der Feuerwehr, der Rettungssanitäter sowie dem Technischen Hilfswerk zum Ausdruck.

##### 2.

Der Bürgermeister informierte darüber, dass die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Bürger zum Bebauungsplanes Nr. 12 „Seelhausener See - Erholung und Freizeit Löbnitzer Bucht“ im Ortsteil Löbnitz der Gemeinde Löbnitz ausgewertet wurden und eine neue Auslegung eventuell Anfang Januar 2025 erfolgen soll.

Alle eingegangenen Einsprüche und Stellungnahmen werden bearbeitet und beantwortet.

##### 3.

Der Bürgermeister informierte darüber, dass am 15.10.2024 die Kreuzung B 183 a Reibitz/Löbnitz wieder freigegeben wird und danach die Straße Richtung Bad Düben (einschließlich der Abzweigung nach Bad Düben) gesperrt wird.

#### Zum Tagesordnungspunkt 6:

Im Rahmen der Bürgerfragestunde wurden aktuelle Fragen der anwesenden Bürger und Gemeinderäte behandelt.

#### Zum Tagesordnungspunkt 7:

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 23.09.2024 wurde in der vorliegenden Form beschlossen.

##### Nichtöffentlicher Teil:

Im nichtöffentlichen Teil wurden folgende Beschlüsse gefasst:

##### Beschlussvorlage 55/2024:

Der Beschluss - Nr. 55/2024 wurde einstimmig gefasst (13:0:0).

##### Beschlussvorlage 56/2024:

Der Beschluss-Nr. 56/2024 wurde mehrheitlich abgelehnt (1:11:1).

## In der letzten Gemeinderatssitzung am 28.10.2024 im Begegnungshaus Löbnitz wurden folgende Punkte beraten und beschlossen

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 20 „PVA Sonnenwiese nördlich Reibitz“ OT Reibitz der Gemeinde Löbnitz
4. Beratung und Beschlussfassung von Bauangelegenheiten
- 4.1. Beschluss - Auftragsvergabe 2. BA Fliesenarbeiten für die Maßnahme Sanierung der Grundschule Löbnitz
- 4.2. Beschluss - Auftragsvergabe 2. BA Estricharbeiten für die Maßnahme Sanierung der Grundschule Löbnitz
- 4.3. Beschluss - Auftragsvergabe 2. BA WC-Trennwände für die Maßnahme Sanierung der Grundschule Löbnitz
- 4.4. Beschluss über einen Nachtrag zur Auftragsvergabe Elektroarbeiten für die Maßnahme Sanierung der Grundschule Löbnitz
- 4.5. Information über die Anzeige eines Bauvorhabens - Errichtung einer Flugzeugunterstellhalle als Typenhalle in Roitzschjora
5. Informationen des Bürgermeisters
6. Bürgerfragestunde
7. Kontrolle der Niederschrift des öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 14.10.2024

#### Nichtöffentlicher Teil:

8. Sonstiges
9. Kontrolle der Niederschrift des nichtöffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 14.10.2024

#### Zum Tagesordnungspunkt 1:

Der Bürgermeister begrüßte die Damen und Herren Gemeinderäte sowie die Gäste zur Gemeinderatssitzung.

#### Zum Tagesordnungspunkt 2:

Zur Sitzung des Gemeinderates wurde form- und fristgerecht eingeladen.

Der Gemeinderat war mit 13 anwesenden Gemeinderäten beschlussfähig.

Die Tagesordnung wurde in der vorgelegten Form bestätigt.

#### Zum Tagesordnungspunkt 3:

##### Beschlussvorlage 57/2024

#### Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 20 „PVA Sonnenwiese nördlich Reibitz“ OT Reibitz der Gemeinde Löbnitz

Der Gemeinderat der Gemeinde Löbnitz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 28.10.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 20 „PVA Sonnenwiese nördlich Reibitz“ OT Reibitz.

Die Planaufstellung erfolgt im Regelverfahren gemäß § 8 Abs. 4 BauGB als vorzeitiger Bebauungsplan. Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist für die Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchzuführen.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 496, 497, 500, 501 und 502 der Gemarkung Sausedlitz Flur 3 sowie 6/11, 6/12, 6/14, 6/16, 6/18, 6/20, 6/22, 6/24, 6/26, 6/28, 6/30, 21/1 bis 21/8, 21/10 bis 21/15, 21/16 (teilweise), 21/17 bis 21/25, 21/26 (teilweise), 21/27 bis 21/30, 25 (teilweise) und 42/24 (teilweise) der Gemarkung Reibitz Flur 1. Das Plangebiet, nördlich der Ortslage Reibitz, weist eine Fläche von ca. 107 ha auf.

Folgende Planungsziele sollen erreicht werden:

- politisches Ziel ist die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien an der Gesamtenergieproduktion und somit Reduzierung des Anteils fossiler Energiegewinnung
- Nutzung einer intensiv genutzten, landwirtschaftlichen Fläche als Fläche für Photovoltaik-Freiflächenanlagen
- Erzeugung von Strom aus Solarenergie und damit verbundene Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes
- Naturschutzfachliche Aufwertung der Flächen u.a. durch die Anlage von Gehölzstrukturen und extensiven Grünflächen

- Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung
- die Zahlung von 0,2 Cent je erzeugte Kilowattstunde nach § 6 EEG an die Gemeinde Löbnitz

Die Kosten für das Bebauungsplanverfahren werden im Rahmen einer städtebaulichen Vereinbarung durch den Investor getragen.

#### Anlagen:

- Übersichtsplan Geltungsbereich
- Antrag auf Aufstellung mit Vorhabenbeschreibung

Der Beschluss-Nr. 57/2024 wurde einstimmig gefasst (13:0:0).

#### Zum Tagesordnungspunkt 4:

##### 4.1.

##### Beschlussvorlage 58/2024

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt die Vergabe der Leistung 2. BA Fliesenarbeiten zur Maßnahme Sanierung der Grundschule Löbnitz an die Firma Fliesen-Witzig GmbH & Co. KG, Reichsstr. 12 a, 04862 Mockrehna aufgrund der Prüfung und des Vergabevorschlages des Planungsbüros zu einem Bruttopreis von 63.207,85 €.

Der Beschluss-Nr. 58/2024 wurde einstimmig gefasst (13:0:0).

##### 4.2.

##### Beschlussvorlage 59/2024

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt die Vergabe der Leistung 2. BA Estricharbeiten zur Maßnahme Sanierung der Grundschule Löbnitz an die Firma BPB Bauprofi Brandis GmbH, Grimmaische Straße 9, 04821 Brandis aufgrund der Prüfung und des Vergabevorschlages des Planungsbüros zu einem Bruttopreis von 5.855,82 €.

Der Beschluss-Nr. 59/2024 wurde einstimmig gefasst (13:0:0).

##### 4.3.

##### Beschlussvorlage 60/2024

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt die Vergabe der Leistung 2. BA WC-Trennwände zur Maßnahme Sanierung der Grundschule Löbnitz an die Firma SANA Trennwandbau GmbH, Obere Tratt 10, 92706 Luhe-Wildenau aufgrund der Prüfung und des Vergabevorschlages des Planungsbüros zu einem Bruttopreis von 23.747,64 €.

Der Beschluss-Nr. 60/2024 wurde einstimmig gefasst (13:0:0).

##### 4.4.

##### Beschlussvorlage 61/2024

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt einen Nachtrag über Zusatzleistungen zur Auftragsvergabe der Elektroarbeiten für die Maßnahme Sanierung der Grundschule Löbnitz an die Firma Bau- und Haustechnik Bad Düben GmbH, Torgauer Straße 33, 04849 Bad Düben aufgrund des Angebotes vom 30.09.2024 und der Prüfung des Planungsbüros zu einem Bruttopreis von 34.292,34 €. Der Beschluss-Nr. 61/2024 wurde einstimmig gefasst (13:0:0).

##### 4.5.

#### Information an den Gemeinderat

Entsprechend der vom Gemeinderat Löbnitz am 23.04.2018 beschlossenen Satzung zum vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 13 „Luftfahrtbezogenes Sondergebiet Verkehrslandeplatz Roitzschjora“ wurde der Gemeindeverwaltung Löbnitz ein Bauvorhaben betrifft die Errichtung einer Flugzeugunterstellhalle als Typenhalle auf dem Flurstück 173/43 der Flur 1 in der Gemarkung Roitzschjora angezeigt.

#### Zum Tagesordnungspunkt 5:

##### 1.

Der Bürgermeister informierte zum Stand der Bauarbeiten in der Grundschule Löbnitz.

##### 2.

Der Bürgermeister informierte darüber, dass eine Bewerbung für die ausgeschriebene Stelle Bauhofmitarbeiter eingegangen ist.

#### Zum Tagesordnungspunkt 6:

Im Rahmen der Bürgerfragestunde wurden aktuelle Fragen der anwesenden Bürger und Gemeinderäte behandelt.

#### Zum Tagesordnungspunkt 7:

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 14.10.2024 wurde in der vorliegenden Form beschlossen.

#### Nichtöffentlicher Teil:

Im nichtöffentlichen Teil wurden keine Beschlüsse gefasst.

## Sonstige amtliche Mitteilungen

### Bekanntmachung der Gemeinde Löbnitz

#### über den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 20 „PVA Sonnenwiese nördlich Reibitz“ OT Reibitz der Gemeinde Löbnitz

Der Gemeinderat der Gemeinde Löbnitz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.10.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 20 „PVA Sonnenwiese nördlich Reibitz“ OT Reibitz beschlossen.

Die Planaufstellung erfolgt im Regelverfahren gemäß

§ 8 Abs. 4 BauGB als vorzeitiger Bebauungsplan. Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist für die Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchzuführen.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 496, 497, 500, 501 und 502 der Gemarkung Sausedlitz Flur 3 sowie 6/11, 6/12, 6/14, 6/16, 6/18, 6/20, 6/22, 6/24, 6/26, 6/28, 6/30, 21/1 bis 21/8, 21/10 bis 21/15, 21/16 (teilweise), 21/17 bis 21/25, 21/26 (teilweise), 21/27 bis 21/30, 25 (teilweise) und 42/24 (teilweise) der Gemarkung Reibitz Flur 1. Das Plangebiet, nördlich der Ortslage Reibitz, weist eine Fläche von ca. 107 ha auf.

Folgende Planungsziele sollen erreicht werden:

- politisches Ziel ist die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien an der Gesamtenergieproduktion und somit Reduzierung des Anteils fossiler Energiegewinnung
- Nutzung einer intensiv genutzten, landwirtschaftlichen Fläche als Fläche für Photovoltaik-Freiflächenanlagen
- Erzeugung von Strom aus Solarenergie und damit verbundene Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes
- Naturschutzfachliche Aufwertung der Flächen u.a. durch die Anlage von Gehölzstrukturen und extensiven Grünflächen
- Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung
- die Zahlung von 0,2 Cent je erzeugte Kilowattstunde nach § 6 EEG an die Gemeinde Löbnitz

Die Kosten für das Bebauungsplanverfahren werden im Rahmen einer städtebaulichen Vereinbarung durch den Investor getragen.

#### Begründung:

Die Agrarproduktion Löbnitz GmbH plant die Realisierung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage zur Einspeisung von Strom in das öffentliche Netz. Durch das Projekt wird die Infrastruktur zur Versorgung der Allgemeinheit mit CO<sub>2</sub>-neutralem Solarstrom geschaffen. Die Erschließung soll über die angrenzenden Straßen erfolgen.

Die Planungsrechtlichen Voraussetzungen sollen über die Aufstellung eines Bebauungsplans und die Festsetzung eines sonstigen Sondergebiets gemäß § 11 BauNVO geschaffen werden.

Es handelt sich um einen vorzeitigen Bebauungsplan, da die Gemeinde Löbnitz nicht über einen Flächennutzungsplan verfügt. Der Bebauungsplan unterliegt der Genehmigungspflicht durch den Landkreis Nordsachsen.

Dieser Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Die Veröffentlichung der Bekanntmachung erfolgt auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Löbnitz unter [www.loebnitz-am-see.de](http://www.loebnitz-am-see.de) und über das Beteiligungsportal Sachsen unter [www.buergerbeteiligung.sachsen.de](http://www.buergerbeteiligung.sachsen.de).

Löbnitz, 22.11.2024



D. Hoffmann  
Bürgermeister

#### Abbildung Geltungsbereich



 räumlicher Geltungsbereich  
(Auszug aus RAPIS Raumplanungsinformationssystem 09/2024)

## Informationen der Gemeindeverwaltung

### Geschenkidee aus der Region

Sicher haben Sie schon viele Ideen, was Sie Ihrer Familie, Ihren Freunden oder Nachbarn schenken möchten. Wie wäre es in diesem Jahr mit Wissenswertem aus unserer Region? Die Bücher berichten über die Geschichte und Entstehung unserer schönen Ortschaften, unserer vielen Wasser- und Windmühlen, der Bilderdecke mit ihren 168 Bildfeldern in der evangelischen Kirche Löbnitz und auch dem Wandel vom Bergbaugebiet zur Seenlandschaft sowie vielem mehr. Die aufgeführten Bücher/DVD haben wir in der Vorweihnachtszeit im Preis gesenkt und bieten Ihnen diese als Geschenkidee an.

Löbnitz – Ein Dorf in Deutschland  
statt 19,90 €, jetzt nur 10 €

Das Mitteldeutsche Seenland -  
Vom Wandel einer Landschaft  
statt 29,90 €, jetzt nur 20 €

Die Bilderdecke der Löbnitzer Kirche  
statt 24,90 €, jetzt nur 15 €

Mühlenromantik in Sachsen  
statt 16,95 € jetzt nur 10 €

Lutherweg (DVD)  
statt 9,50 €, jetzt nur 3,50 €

Leben zwischen Kabine, Bockshain und Weinberg  
statt 1,00 €, jetzt nur 0,50 €

Die Sonderpreise gelten nur bis Ende Dezember diesen Jahres. Wenn Sie Interesse haben, dann melden Sie sich doch gleich unter der Telefon-Nr. 034208 / 789-0 oder schreiben uns eine E-Mail an [post.loebnitz@kin-sachsen.de](mailto:post.loebnitz@kin-sachsen.de).

Nur solange der Vorrat reicht.

Ihre Gemeindeverwaltung



## Sonstige Vereinsnachrichten

### Ankündigung: Unsere neue Dorfverein-Website ist online!

Liebe Mitglieder und Dorfbewohner, endlich ist es soweit – unsere neue Website ist ab sofort online! Auf unserer neuen Website finden Sie aktuelle Informationen rund um den Dorfverein, wie z.B. Infos zu Veranstaltungen, Mitgliedschaft und Engagement, Fotos und vieles mehr. Die Seite soll ein Ort für unsere Gemeinschaft sein und Ihnen ermöglichen, sich schnell und unkompliziert über unseren Verein zu informieren.

Besuchen Sie uns unter [www.dorfverein-loebnitz.de](http://www.dorfverein-loebnitz.de) und bleiben Sie auf dem Laufenden. Wir freuen uns auf Ihren digitalen Besuch und natürlich auf die nächsten gemeinsamen Events.

Mit besten Grüßen

Ihr Dorfverein Löbnitz e.V.



## Was? Wann? Wo?

## Ärztlicher Bereitschaftsdienst

### Notrufnummer 112

Rufen Sie bei **akuten, lebensbedrohlichen Notfällen den Rettungsdienst**, z. B. bei Herzinfarkt, Schlaganfall, schweren Verletzungen/hohem Blutverlust, Ohnmacht, allergischer Schock oder Verbrennungen.

### Rufnummer 116 117 ([www.116117.de](http://www.116117.de))

Der ärztliche Bereitschaftsdienst sichert die medizinische Versorgung außerhalb der Sprechzeiten ab. Der jederzeit erreichbare, kostenfreie Patientenservice hilft Ihnen **außerhalb der Sprechstundenzeiten bei nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen**, mit denen Sie sonst in die Praxis gehen würden und deren Behandlung nicht bis zum nächsten Tag warten kann.

(<https://bereitschaftspraxen.116117.de/#/>)

### Bereitschaftspraxis am Kreiskrankenhaus Delitzsch

Dübener Straße 3 - 9, 04509 Delitzsch

Mittwoch, Freitag:

14.00 – 19.00 Uhr

Wochenende, Feier-/Brückentage:

09.00 – 19.00 Uhr

Tel. 034202 767-0

### Notfall-Telefax für Hör- und Sprachgeschädigte

Bei **nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen** ärztlicher Bereitschaftsdienst.

Telefax: 0341 23493299,

Formular: <https://www.116117.de/de/fax-formular.php>

### Gebärdentelefon (Videotelefonie)

<https://www.gebaerdentelefon.de/bmg/>

## Vereinsnachrichten

### LSG Löbnitz e. V.

#### LSG Löbnitz – Sektion Handball

In diesem Jahr hatten wir die großartige Gelegenheit, ein Trainingslager für unsere drei Handballmannschaften in Naumburg abzuhalten. Ziel war es, den Teamgeist zu stärken und die Kondition für die bevorstehende Saison aufzubauen.

Die Tage waren gefüllt mit intensiven Trainingseinheiten, die sowohl technische Fertigkeiten als auch taktisches Verhalten förderten. Durch verschiedene Übungen und Spiele konnten die Spielerinnen nicht nur ihre individuellen Fähigkeiten verbessern, sondern auch als Team zusammenwachsen. Die Atmosphäre war von Motivation und Zusammenhalt geprägt, was uns alle näher zusammengebracht hat. Am Ende des Trainingslagers konnten wir das neuerworbene Wissen erfolgreich in einem Freundschaftsspiel testen. Ein besonderer Dank gilt der Firma envia Mitteldeutsche Energie AG, die uns mit ihrer finanziellen Unterstützung ermöglicht hat, dieses Trainingslager durchzuführen. Dank ihrer Hilfe war es möglich, solch ein wertvolles Erlebnis für unsere Mannschaften zu organisieren.

Wir sind zuversichtlich, dass die im Trainingslager gewonnenen Erfahrungen und die gestärkte Teamdynamik uns in der neuen Saison helfen werden, unsere Ziele zu erreichen. Auf eine erfolgreiche Saison!

Text/Foto: S. Merkel

## Kinderärztliche Bereitschaftspraxis am Klinikum St. Georg Leipzig

Delitzscher Straße 141, Haus 12, 04129 Leipzig  
Mittwoch, Freitag: 14.00 – 19.00 Uhr  
Wochenende, Feier-/Brückentage: 09.00 – 19.00 Uhr

<https://www.kinderaerzte-leipzig.de/bereitschaft-notdienste/>

### notfallmäßige Vorstellung außerhalb dieser Sprechzeiten:

Universitätskinderklinik/Kinderchirurgie Leipzig  
Liebigstraße 20 a (Haus 6), 04103 Leipzig  
Tel. 0341 9726242

<https://www.uniklinikum-leipzig.de/einrichtungen/kinderklinik>

## Apotheken-Notdienst

farma-plus Apotheke, Zschernweg 1, Löbnitz,  
Tel. 034208/78083

**am Samstag, dem 07.12.2024**

von 8.00 bis 8.00 Uhr des Folgetages (24-h-Notdienst)

## Kfz-Technik

### Hauptuntersuchungen nach § 29 StVZO

täglich im Zschernweg 1, Löbnitz

## Schiedsstelle Löbnitz

### Sprechstunden des Friedensrichters für Bad Dübener und Löbnitz

**Dezember 2024**

Der Friedensrichter Herr Jens Naujokat steht Ihnen an folgendem Termin im Ratssaal der Stadtverwaltung Bad Dübener, Markt 11 in 04849 Bad Dübener zur Verfügung:

Dienstag, den 17.12.2024 | 16:30 bis 18:00 Uhr

Ihre Fragen oder Anliegen senden Sie bitte an:  
Stadtverwaltung Bad Dübener, Schiedsstelle,  
Markt 11, 04849 Bad Dübener  
oder wenden Sie sich an [stadt@bad-dueben.de](mailto:stadt@bad-dueben.de).

Außerdem können Sie für Rückfragen auch gern das Sekretariat unserer Gemeinde kontaktieren.

## Kirchliche Nachrichten

### Katholische Pfarrei „St. Klara“ Delitzsch

Folgende Gottesdienste und Zusammenkünfte finden in der Christkönig-Kirche, Scholitzer Weg 3 in Löbnitz statt.

So., 24.11.	14.00 Uhr	Hl. Messe zum Patronat anschließend Gemeindefeier
Sa., 30.11.	17.00 Uhr	Hl. Messe
Sa., 14.12.	17.00 Uhr	Hl. Messe

Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, dann erreichen Sie uns am besten unter:

Telefon Pfarrbüro: 034202 52159  
Telefax Pfarrbüro: 034202 52175  
Telefon Pfarrer B. Schelenz: 034202 329706  
E-Mail: [delitzsch.st-klara@bistum-magdeburg.de](mailto:delitzsch.st-klara@bistum-magdeburg.de)

## Evangelisches Pfarramt Schenkenberg

Folgende Gottesdienste und Zusammenkünfte finden in der evangelischen Kirche in Löbnitz statt:

So., 24.11.	09.30 Uhr	Löbnitz Totenfest
So., 01.12.	14.15 Uhr	Sausedlitz Gottesdienst
Sa., 07.12.	15.00 Uhr	Löbnitz Eröffnung Adventsmarkt
So., 08.12.	15.00 Uhr	Löbnitz Adventsmarkt mit Solisten und Instrumentalisten

Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, dann erreichen Sie mich am besten unter Telefon 0177 3064663, E-Mail: [matthias.taatz@t-online.de](mailto:matthias.taatz@t-online.de), Website: [www.pfarrbereich-schenkenberg.de](http://www.pfarrbereich-schenkenberg.de).  
Bleiben Sie behütet!

Ihr Pfarrer Matthias Taatz

## Wir gratulieren

## Geburtstage

### Herzlichen Glückwunsch

Entfernt gemäß DSGVO

**Der Bürgermeister und die Gemeindeverwaltung  
wünschen den Jubilaren Gesundheit, Glück und  
Wohlergehen.**



Das Amtsblatt der Gemeinde Löbnitz erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber, Verlag und Druck:  
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,  
Telefon: (03535) 489-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:  
der Bürgermeister der Gemeinde Löbnitz,  
Herr Detlef Hoffmann, Sitz: 04509 Löbnitz, Parkstr. 15
- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:  
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,  
An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer  
ppa. Andreas Barschtipan, [www.wittich.de/agb/herzberg](http://www.wittich.de/agb/herzberg)

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/ politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber verantwortlich.

IMPRESSUM



Wann erscheint die nächste  
Ausgabe? Scan mich!  
**Ihr Amtsblatt Löbnitz**